

Sportschützenverband Kreis 4 - Neckartal e.V.

Im Badischen Sportschützenverband Sitz 74931 Waldwimmersbach

Mitgliedsvereine: Bammental, Brombach, Dilsberg, Eberbach, Hilsenhain, Hirschhorn, Mauer, Moosbrunn, Mückenloch, Neckargemünd, Pleutersbach, Schönau, Spechbach, Waldwimmersbach, Wilhelmsfeld, Zwingenberg.



Ehrungsordnung

Mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Anlässe zu ehren, wurden in der Jahreshauptversammlung vom 14. März 2008 aufgrund des eingebrachten Beschlusses der Vorstandschaft die nachfolgenden Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen verabschiedet.

Es besteht Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen ein Rechtsanspruch von Seiten der Vereinsmitglieder nicht hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung der Vorstandschaft grundsätzlich vorbehalten bleibt.

Zu Berücksichtigen sind weiterhin auch die hierfür vorhandenen Mittel des Kreises.

Dies vorausgeschickt, wird beabsichtigt, folgende Ehrungen gegenüber verdienten und langjährigen Mitgliedern auszusprechen:

1. **Verleihung eines Kreis-Ehrenzeichens (Ehrennadel) in versch. Abstufungen**
2. **Kreishonamt**
3. **besondere Verdienste um die Schützensache**
4. **Ehrung aus besonderem Anlass**
5. **Ehrenmitgliedschaft**
6. **Ehrungen bei Teilnahme an Landes- bzw. Deutschen Meisterschaften**

zu Ziffer 1

- a.) **einfache Mitglieder der Kreisvereine erhalten bei einer Vereinszugehörigkeit**
 - von 25 Jahren die bronzenne Ehrennadel
 - von 40 Jahren die silberne Ehrennadel
 - von 50 Jahren die goldene Ehrennadel
 - von 60 Jahren die bronzenne Ehrennadel mit Kranz
 - von 65 Jahren die silberne Ehrennadel mit Kranz
 - von 70 Jahren die goldene Ehrennadel mit Kranz
- b.) **Vereins-Vorstandsmitglieder erhalten nach einer ununterbrochenen Tätigkeit**
 - von 10 Jahren die bronzenne Ehrennadel
 - von 20 Jahren die silberne Ehrennadel
 - von 25 Jahren die goldene Ehrennadel
 - von 30 Jahren die bronzenne Ehrennadel mit Kranz
 - von 35 Jahren die silberne Ehrennadel mit Kranz
 - von 40 Jahren die goldene Ehrennadel mit Kranz
- c.) **Oberschützenmeister erhalten nach einer ununterbrochenen Tätigkeit**
 - von 7 Jahren die bronzenne Ehrennadel
 - von 15 Jahren die silberne Ehrennadel
 - von 20 Jahren die goldene Ehrennadel
 - von 25 Jahren die bronzenne Ehrennadel mit Kranz
 - von 30 Jahren die silberne Ehrennadel mit Kranz
 - von 35 Jahren die goldene Ehrennadel mit Kranz

d.) Mitglieder des Kreisvorstandes erhalten nach einer ununterbrochenen Tätigkeit

- von 5 Jahren die bronzene Ehrennadel
- von 10 Jahren die silberne Ehrennadel
- von 15 Jahren die goldene Ehrennadel
- von 20 Jahren die bronzene Ehrennadel mit Kranz
- von 25 Jahren die silberne Ehrennadel mit Kranz
- von 30 Jahren die goldene Ehrennadel mit Kranz

Zwischen den einzelnen Ehrungen müssen **mindestens 3 Jahre** liegen.

Die Vereine müssen Ehrungen spätestens **4 Wochen** vor dem Ehrungstermin schriftlich beim stellv. Kreisschützenmeister beantragen. Handelt es sich um Ehrungen nach Ziffer 1b und c, ist genau aufzuschlüsseln, in welchem Zeitraum das entsprechende Amt ausgeführt wurde.

zu Ziffer 2

Aufgrund langjähriger aktiver Arbeit im Kreis 4 Neckartal als Inhaber eines Kreisvorstandsamtes kann Mitgliedern, die sich in dieser Position als geeignet erwiesen haben, nach offiziellem Ausscheiden aus dem Amt und als Dank für besondere Pflichterfüllung die Auszeichnung als Ehrenamt verliehen werden.

zu Ziffer 3

Für besondere Verdienste um den Schießsport können Mitglieder der Kreisvorstandschaft äußere Zeichen der Anerkennung auf Antrag der Kreisvorstandschaft verliehen werden. Maßgebend für die zu erfüllenden Voraussetzungen sind die Ehrungsordnungen des

- a. Badischen Sportschützenverbandes
- b. Deutschen Schützenbundes

zu Ziffer 4

Ehrungen an Geburtstagen in Form eines Geschenkes werden ab dem 50. Geburtstag, danach zum 60., 70. und ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre an Mitglieder der Kreisvorstandschaft durch Beschluss der Kreisvorstandschaft durchgeführt.

zu Ziffer 5

Verdiente Mitglieder des Kreises können durch Beschluss der Kreisvorstandschaft zum Ehrenmitglied ernannt werden.

zu Ziffer 6

Einzelschützinnen bzw. Schützen, die bei den Landesmeisterschaften die Plätze 1-3 belegen, werden mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Das gleiche gilt für Mannschaften welche die Plätze 1-3 belegen.

Einzelschützinnen bzw. Schützen, die bei den Deutschen Meisterschaften die Plätze 1-3 belegen werden mit der goldenen Ehrennadel und die Plätze 4-10 mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Das gleiche gilt für Mannschaften welche die Plätze 1-3 oder 4-10 belegen.

Meldungen für diese Ehrungen müssen von den Vereinen spätestens 1 Woche vor dem Kreisschützenball an den Kreisschützenmeister gerichtet werden.

Anmerkung: Die Ehrungen an die entsprechenden Personen erfolgen nur einmalig.

Einsatz der Standarte

- a. Kreisschützenball
- b. Landesschützentag
- c. bei festlichen Anlässen der Kreisvereine
- d. Trauerfeierlichkeiten/Beerdigung
 - eines Oberschützenmeister
 - Ehrenoberschützenmeister
 - Kreisvorstandsmitglied
 - Ehrenkreisschützenmeister
 - Verbandsehrenmitglied

Vorstehende Richtlinien und Grundsätze wurden von der Vorstandschaft am 03.09.2007 beschlossen und bei der Jahreshauptversammlung am 14. März 2008 bekannt gegeben.

Die Ehrungsordnung des Sportschützenverband Kreis 4 - Neckartal e.V. vom 01.01.1988 wird aufgehoben.

Für die Richtigkeit:



Kreisschützenmeister R. Zahn